



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Erneuerung und Umgestaltung der Rosenstrasse im Abschnitt Aarmühlestrasse bis General-Guisan-Strasse, Ausführungskredit

Ausgangslage

Bei der Erneuerung und Umgestaltung der Rosenstrasse im Abschnitt Aarmühlestrasse bis General-Guisan-Strasse handelt es sich um eine Massnahme, die hinsichtlich Kanalisation als laufendes Projekt per 1. Januar 2023 dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen wurde. Unberührt davon bleibt die weitere Projektentwicklung des Strassenbauprojektes inkl. Strassenentwässerung (Kto-Nr. 6150.5010.36, Rosenstrasse, Erneuerung).

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Strassenabschnitt gestalterisch einheitlich (Crossbow) mit dem Erneuerungsprojekt der Centralstrasse verbunden (die Verkehrsfreigabe erneuerte Centralstrasse ist am 30. April 2021 erfolgt).

Mittlerweile sind die Projektierungsarbeiten mit dem im Oktober 2022 beauftragten Tiefbauingenieur (Mätzener & Wyss Bauingenieure AG) weit fortgeschritten. Erkenntnisse hinsichtlich Schulwegsicherung (Vertikalversatz im Einmündungsbereich in die General-Guisan-Strasse, Bereich Polizeinspektorat und Tiefbauamt einbezogen) sowie aus der Überarbeitung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind eingeflossen. Entlang der Liegenschaften General Guisan-Strasse 11 und 13 kann sogar das Trottoir auf 1.40 m verbreitert werden, was eine deutliche Verbesserung des momentanen Zustands bedeutet. Weiter wurden die Zustandsaufnahmen und Sanierung privater Abwasseranlagen (ZpA) mit demselben Tiefbauingenieur aufgegleist und Anfang 2023 Sondagen für Baugrunduntersuchungen vorgenommen. Über die verschiedenen Vorbereitungsarbeiten wurden die betroffenen Liegenschaftseigentümer und -eigentümerinnen, Anwohnerinnen und Anwohner bislang mit zwei Info-schreiben orientiert.

Der Projektperimeter erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von rund 200 m. Der Projektierungsbereich in der Breite umfasst die Fahrbahn, die Trottoirs und die Anpassung an die Häuser und Zufahrten. Die Fahrbahn wird auf die Koexistenz zwischen Langsamverkehr und motorisiertem Individualverkehr ausgelegt. Das Verkehrsregime bleibt dabei unverändert. Der gesamte Oberbau wird ersetzt. Die Strassenentwässerung muss über den ganzen Projektperimeter erneuert oder neu erstellt werden. Neu werden Trottoirüberfahrten vorgesehen (mit Tiefbauamt abgesprochen). Landerwerb ist keiner notwendig. Beidseitig der Strasse passt sich der Gehweg den privaten Vorplätzen an. Der Abschnitt soll mit diesem Gestaltungsobjekt optisch "entschleunigt" und barrierefrei werden.

Im Rahmen der Projektbearbeitung müssen sämtliche Informationen für alle Werkleitungen (Wasserversorgung, Gas, Strom, Fernmeldenetz, etc.) auf den neusten Stand gebracht und allfällig nötige Massnahmen in das Projekt einbezogen werden. Der Leitungsbau Fernwärme für die Erschliessung Rosenstrasse 10 erfolgt gemäss Projektingenieur der AVARI AG von Westen her zwischen den Liegenschaften Aarmühlestrasse 11 und 13. Es ist kein Leitungsbau Fernwärme in der Rosenstrasse vorgesehen.



Die Kosten der Werkleitungsarbeiten werden vom jeweiligen Werkeigentümer getragen. Die Beleuchtung/Kandelaber werden durch die IBI ersetzt.

Die Projektierungsarbeiten richten sich nach folgendem Gesamtterminplan:

- Baubewilligungsverfahren April 2023 – Juni 2023
- Ausschreibung Mai 2023 – Juli 2023
- Vergabe Anfang August 2023
- Baubeginn 25. September 2023
- Bauende / Inbetriebnahme April 2024
- Deckbelag Fahrbahn Frühling 2025

Es besteht ein Planer-/Bauleitungsvertrag mit Mätzener & Wyss Bauingenieure AG.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Bisher bewilligter Kredit:

Rosenstrasse, Erneuerung CHF 26'500.00

Zusammenzug Kostenanteil Gemeinde für Kreditbeantragung

Strassenbau, Erneuerung und Umgestaltung Rosenstrasse inkl. Strassenentwässerung:
(vgl. Beilage Kostenvoranschlag vom 14. April 2023)

Total inkl. MwSt. CHF 961'000.00

Davon kann der bereits bewilligte Kredit über CHF 26'500.00 in Abzug gebracht werden

Im bisher bewilligten Kredit fehlen somit die Kosten über **CHF 934'500.00**

Vorgesehen sind Investitionstranchen von CHF 360'000 im Jahr 2023, CHF 540'000 im Jahr 2024 und CHF 47'000 im Jahr 2025. (In der nachstehenden Folgekostenberechnung sind die bis 2022 aufgelaufenen Ausgaben in die Ausgaben 2023 eingerechnet).

Folgekosten

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Ausgaben	374'000	540'000	47'000						
Einnahmen									
Investition netto	374'000	540'000	47'000						
Kapitalkosten									
Abschreibung		22'850	24'055	24'055	24'055	24'055	24'055	24'055	20'898
Zins	4'675	16'100	22'866	22'852	22'251	21'650	21'048	20'447	18'986
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									
Folgertrag / wegfallende Kosten (-)									
Total	4'675	38'950	46'921	46'908	46'306	45'705	45'103	44'502	39'884

Die Folgekosten belaufen sich im Durchschnitt der Jahre 2023 bis 2030 auf CHF 39'884 (ein Steueranlagenteil betrug im Rechnungsjahr 2022 CHF 906'565). Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2023-2027 mit CHF 0.540 Mio. eingestellt. Somit werden Mehrausgaben von CHF 0.421 Mio. erwartet.

Der Gemeinderat hat den FIPLA am 12. Oktober 2022 beschlossen und festgehalten: Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nur bedingt tragbar. Der aktuelle FIPLA weist zurzeit kein strukturelles Defizit aus. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung). Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten. Diese Beurteilung bezieht sich auf das ganze Investitionsprogramm für die Jahre 2022–2027 von netto CHF 27.79 Mio.

Inzwischen liegt mit der Jahresrechnung 2022 ein erster positiver Indikator vor: der Allgemeine Haushalt schliesst anstatt mit dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0.958 Mio. vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 0.966 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.966 Mio. ab; der Allgemeine Haushalt weist 2022 somit ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat einen Kredit von mehr als CHF 800'000 bis CHF 2 Millionen unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

Für die Umgestaltung und Erneuerung der Rosenstrasse im Abschnitt Aarmühlestrasse bis General-Guisan-Strasse wird ein Ausführungskredit von CHF 934'500.00 bewilligt. Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Interlaken, 30. Mai 2023

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Brigitte Leuthold
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilagen

- Kostenvoranschlag
- Situationsplan
- Technischer Bericht